# Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+) Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Interessengemeinschaft Detailhand	del Schweiz (IG D)
Adresse / Indirizzo	Postfach	
	3001 Bern	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	5.3.2019	
	fin	S. Holy
	Jürg Maurer	Salome Hofer
	Leiter Arbeitsgruppe Binnenmarkt	Mitglied der Arbeitsgruppe Binnenmarkt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

#### Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) Stellung nehmen zu dürfen, danken wir Ihnen bestens.

#### Vorbemerkungen

Der Detailhandel in der Schweiz steht unter grossem Druck (Einkaufstourismus, Onlinehandel, etc.). Der Einkaufstourismus hat zwar nicht mehr zugenommen. Die Einkäufe von Schweizer KonsumentInnen im grenznahen Ausland bewegen sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Rund 11 Mrd. Franken Umsatz entgehen dem Schweizer Detailhandel. Lebensmittel machen dabei einen Betrag von rund 2.5 Mrd. Franken aus; dazu kommen noch die Ausgaben, die bei den Einkaufsfahrten in der ausländischen Gastronomie ausgegeben werden. Dieser Umsatz fehlt nicht nur dem Detailhandel, sondern auch der Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz und last but not least auch der Schweizer Landwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund hat die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG D) ein grosses Interesse an einer Agrarpolitik, die auf eine nachhaltige und marktorientierte sowie preislich konkurrenzfähige Landwirtschaft fokussiert. Die IG Detailhandel unterstützt daher den Bundesrat darin, ab 2022 eine weitere agrarpolitische Reformetappe durchzuführen. Sie ist der Ansicht, dass die Land- und Ernährungswirtschaft vor grossen Herausforderungen im Markt und bei der Nachhaltigkeit steht. Es braucht jetzt einen Reformschritt, welcher den Sektor bei der Meisterung dieser Herausforderungen unterstützt. Ein Absehen von einer Reformetappe zum jetzigen Zeitpunkt würde das Signal aussenden, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. Die IG Detailhandel ist allerdings auch der Ansicht, dass der jetzt präsentierte Vorschlag in verschiedenen Bereichen zu wenig weit oder sogar in die falsche Richtung geht und dass wichtige Sachbereiche fälschlicherweise gänzlich ausser Acht bleiben. Dies gilt es bei der Ausarbeitung der Botschaft zu korrigieren. Insgesamt enthält die Vernehmlassungsunterlage auch nur wenig ambitionierte Ziele und fokussiert zu stark auf Massnahmen.

### Allgemeine Bemerkungen

Die Agrarpolitik sollte die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft auf dem Weg zu einer stärkeren Marktausrichtung und mehr Nachhaltigkeit optimal begleiten. Die Vernehmlassungsunterlage lässt noch nicht erkennen, wie der Bundesrat mit dem vorliegenden Paket diese Aufgabe wahrnehmen will und wie er die notwendige Dynamik in der Land- und Ernährungswirtschaft auslösen oder zumindest verstärken kann. **Die fehlende Strategie** des Bundesrates manifestiert sich auch darin, dass er das bereits hoch komplizierte agrarpolitische Instrumentarium mit «punktuellen Optimierungen» in allen Bereichen nochmals komplexer gestaltet, statt der Branche durchdachte Ziele vorzuschlagen. Auch wird an diversen Stellen darauf hingewiesen, dass der Bund den Akteuren mehr Verantwortung übertragen will. In den eigentlichen Anpassungsvorschlägen ist dieser Ansatz jedoch kaum abgebildet oder zumindest noch nicht erkennbar. Die IG D wünscht sich eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik, die in der Branche eine positive Dynamik auslöst und zu einer besseren Positionierung auf den Märkten beiträgt. Damit dies gelingt, sind die agrarpolitischen Instrumente stärker auf Ziele statt auf Detailvorschriften auszurichten.

Dies vergrössert den unternehmerischen Freiraum für die Marktakteure und insbesondere auch für die Landwirte und Landwirtinnen. Innovationskraft und Unternehmergeist sollen sich lohnen und die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele ist möglichst auf die Branchenakteure zu übertragen.

#### **Administrative Belastung**

Insbesondere die Landwirtschaft fordert eine Reduktion der administrativen Belastung. Der Bundesrat hat denn auch in der Vergangenheit gewisse Bemühungen unternommen, Schritte in Richtung Bürokratieabbau voranzutreiben. Die bisherigen erreichten sind doch sehr bescheiden ausgefallen. Umso erstaunlicher ist, dass das Thema Bürokratieabbau im vorliegenden Reformentwurf vollständig fehlt. Kommt die Reform so, wie sie jetzt angedacht ist, so ist künftig wohl eher mit zusätzlicher Belastung der Betriebe zu rechnen. Die IG D fordert, dass der Bundesrat das Thema Bürokratieabbau in der Land- und Ernährungswirtschaft mit einem ganzheitlichen, systematischen Ansatz angeht und es als eigenständiges Kapitel in die Botschaft aufnimmt. Dabei ist das Thema nicht auf den Vollzug der agrarpolitischen Instrumente im engeren Sinne zu beschränken, sondern umfassend anzugehen und insbesondere auf eine Vereinfachung des Instrumentariums und auf Bereiche ausserhalb der Agrarpolitik zu erstrecken.

#### Interventionsgrad

Der Interventionsgrad der schweizerischen Agrarpolitik ist immer noch zu hoch und muss reduziert werden. Die politischen Eingriffe und Vorgaben in die Land- und Ernährungswirtschaft bleiben auch unter dem vorliegenden Reformentwurf zu stark. Im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der freiwilligen Programme mit ökologischer und ethologischer Ausrichtung verbleibt das Hauptgewicht bei Verhaltensvorschriften. Der Interventionsgrad sollte reduziert werden und der Bund sollte sich gerade im Bereiche der Direktzahlungen vermehrt auf Zielvorgaben und Leistungsvereinbarungen beschränken. Damit wird das Innovationspotenzial der Landwirtschaft freigelegt und das Unternehmertum gestärkt. Als positiv zu verbuchender Nebeneffekt würden Doppelspurigkeiten bei den Vorschriften und den Kontrollen reduziert und gemeinwirtschaftliche Ziele effizienter erreicht. Im Bereich des Marktes fordert die IG D ausdrücklich, dass der Bundesrat zumindest auf neue marktfremde Interventionsmassnahmen (wie zum Beispiel die Einführung des Mindestgrenzschutzes beim Zucker) verzichtet.

### Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist umfassender anzugehen und, zumindest dort wo die Zielerreichung unbefriedigend ist, mit neuen Ansätzen zu bearbeiten. Neben den reellen Herausforderungen in diesem Bereich sind auch verschiedene Volksinitiativen zu berücksichtigen, welche mit gut gemeinten Zielen dem Sektor Rezepte verschreiben wollen, die wohl nicht umsetzbar sind. Diese Initiativen mit einer überzeugenden Strategie zu bekämpfen ist das eine. Die Besorgnis und das Unbehagen in der Bevölkerung, welches letztendlich das Zustandekommen der Initiativen ermöglicht hat ernst zu nehmen, ist das andere und unserer Ansicht nach Wichtigere. Die Schweizer Bevölkerung legt viel Wert auf eine nachhaltige Landwirtschaft, die gesunde Produkte herstellt, das Tierwohl achtet und die Umwelt schützt. Dies zeigt die Umsatzentwicklung unserer Mitgliedfirmen im Bereich nachhaltiger und regionaler Produkte. Die AP22+ muss also weitere Fortschritte in Richtung einer ressourcenschonenden Urproduktion glaubwürdig ermöglichen und entsprechende Ziele vorgeben. Die IG D fordert eine umfassende Analyse der Herausforderungen, inkl. in den weitgehend fehlenden Bereichen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der Reduktion des Arzneimitteleinsatzes in der Tierproduktion, sowie eine wohl dosierte Neuausrichtung der Instrumente. Dabei sollen

marktwirtschaftliche Instrumente im Vordergrund stehen und die Synergien zwischen der Agrarpolitik und einer besseren Marktpositionierung der Produkte genutzt werden. Von Verboten ist nach Möglichkeit abzusehen. Vielmehr ist die Einführung von Lenkungsabgaben zu prüfen und die gesetzlichen Grundlagen in ausgewählten Bereichen – allenfalls für Pilotprojekte – zu schaffen.

#### Flächenmobilität

Die Flächenmobilität der schweizerischen Landwirtschaft ist ungenügend, was die IG D bemängelt. Die Vielfalt der Betriebe ist auch in Zukunft wichtig und vielfältige Strukturentwicklungen müssen möglich sein. Aktuell sind die Direktzahlungen zu einseitig und zu stark an die Betriebsfläche gebunden. Die IG D begrüsst daher, dass der Bundesrat im vorliegenden Entwurf Ansätze präsentiert, wie die Mobilität gesteigert werden kann, u.a. mit einer Senkung der Flächenbindung der Direktzahlungen und mit punktuellen Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht. Die Vorschläge bei den Direktzahlungen sind jedoch auch unter diesem Gesichtspunkt zu verbessern.

#### Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft grosse Potenziale. Die IG D ist deshalb darüber erstaunt, dass das Thema Digitalisierung im Reformvorschlag – mit der Ausnahme von wenigen, allgemeinen Hinweisen auf die technologischen Entwicklungen (Bericht, Ziffer 1.6.6) und der Aufnahme eines allgemeinen Digitalisierungsgrundsatzes –fehlt. Die IG D fordert vom Bundesrat, dass er sich im Rahmen der anstehenden Reformetappe des Themas Digitalisierung systematisch annimmt und insbesondere konkrete Ansätze aufzeigt, wie die Digitalisierung zur Senkung der administrativen Belastung und zu einem tieferen Einsatz etwa von Pflanzenschutzmitteln beitragen kann und wie die Datenhoheit der Landwirte zu schützen ist. Entsprechend ist aus der Digitalisierung resultierenden Gefahren vorausschauend und wirksam zu begegnen.

## Trennung der Handelspolitik von der Agrarpolitik

Der Bundesrat nimmt die Trennung der Handelspolitik von der Agrarpolitik, wie sie vom Parlament mit der Rückweisung der Gesamtschau vom November 2017 beschlossen wurde, sehr ernst. Die IG D nimmt von dieser Weichenstellung Kenntnis, betrachtet sie jedoch als langfristig wenig realistisch. Denn der Bundesrat und das Parlament verfolgen mit der Aushandlung neuer und der Aufdatierung und Erweiterung bestehender Freihandelsverträge weiterhin zurecht ambitiöse handelspolitische Ziele. Auch die Land- und Ernährungswirtschaft wird davon betroffen sein. Es ist daher sehr wichtig, dass eine Einschätzung vorgenommen wird, ob der Sektor mit der Umsetzung der Vorschläge der AP22+ besser oder schlechter auf diese Entwicklungen vorbereitet sein wird. Die fehlenden Entwicklungen bei marktrelevanten agrarpolitischen Massnahmen und die höhere Komplexität, welche die Vorlage generieren dürfte, scheinen einer Vorbereitung auf zukünftige Marktöffnungen eher abträglich. Die bereits erwähnten Diskussionen um das Rahmenabkommen mit der EU zeigen, dass die EU die mit der Schweiz bestehenden Marktzugangsabkommen ohne Rahmenabkommen künftig nicht mehr einfach anpassen will. Damit würde sich die Erosion beim Marktzugang beschleunigen. Die bestehenden offensiven Interessen der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft werden davon betroffen sein. Die IG D fordert deshalb eine tiefgreifende Analyse dieser Fragestellungen mit realistischen Szenarien und, wenn sich die negativen Zeichen verdichten sollten, entsprechende Korrekturmassnahmen.

Weitere Bemerkungen sowie unsere Anträge finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung. IG Detailhandel Schweiz Jürg Maurer Salome Hofer Leiter der Arbeitsgruppe Binnenmarkt Mitglieder der Arbeitsgruppe Binnenmarkt

## Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2. Konzept	Folgeabschätzung erstellen	Die Trennung der internen agrar- und der handelspolitischen Prozesse ist momentan politisch ent- schieden – die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen beiden Politikfeldern bestehen jedoch wei- terhin. Der Bundesrat soll deshalb eine glaubwürdige Analyse der Frage vorlegen, ob die Land- und Ernährungswirtschaft nach Umsetzung seiner agrarpolitischen Vorschläge besser auf zukünf- tige Marktöffnungen als heute vorbereitet sein wird (siehe allgemeine Bemerkungen).
2.3.1 Perspektiven-Dreieck	Zustimmung mit Verbesserungen	Den Perspektiven, die der Bundesrat an Hand des Dreiecks "Erfolg auf den Märkten", "natürliche Ressourcen nutzen und schützen" und "Unternehmerische Entfaltung der Betriebe" beschreibt, kann die IG D weitgehend zustimmen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsfaktoren ist entscheidend für die Differenzierung der Schweizer Landwirtschaft. Um diese Weiterentwicklung vorantreiben zu können, braucht es Anreize sowie Rechts- und Investitionssicherheit. Durch mehr Marktorientierung, Eigenverantwortung und Innovationstätigkeit muss das Unternehmertum auf einzelbetrieblicher Stufe gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors auf den in- und ausländischen Märkten erhöht werden. Aus Sicht der IG D braucht es dazu unter anderem mehr unternehmerischen Freiraum.
2.3.2.2 Bestehende, neue und weiterentwi- ckelte Instrumente, Marktentlastungsmass- nahmen (Art. 50, 52) S. 32	Teilweise Zustimmung	Betr. Marktentlastungsmassnahmen beim Fleisch und den Eiern könnten in der Periode 2022-2025 die Mittel zur Ablösung des bisherigen Systems durch Massnahmen in der Verantwortung der Branche alternativ als Projektbeiträge ausbezahlt werden.
2.3.3 Bereich Betrieb S. 33 ff.	Stossrichtungen stimmen, Mas- snahmen nur teilweise kohä- rent.  Der Bundesrat muss aufzeigen,	Direktzahlungen: Eine Umgestaltung der Versorgungssicherheitsbeiträge mit dem Ziel, deren einseitige Flächenbindung zu reduzieren, wird unterstützt. Der bundesrätliche Vorschlag ist jedoch noch nicht hinreichend. Es besteht die Gefahr, dass Hobbybetriebe zu stark begünstigt werden. Die IG D unterstützt eine Betriebsbeitragskomponente, welche u.a. aufgrund der eingesetzten Arbeit progressiv gestaltet ist.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	wie Betriebe mehr in die Ver- antwortung genommen werden können.	Anforderungen an die Ausbildung: Selbstverständlich sollen Landwirte und Landwirtinnen so gut wie möglich ausgebildet sein. Der Akzent soll jedoch neben der Grundausbildung insbesondere auch bei der Weiterbildung gesetzt werden, weil eine höhere Berufsbildung keine Garantie dafür bietet, dass der neuste Stand der guten landwirtschaftlichen Praktiken während der ganzen Laufbahn als Landwirt bzw. Landwirtin umgesetzt wird.
		Die Agrarpolitik sollte allen Betrieben optimale Rahmenbedingungen bieten, die sich am Markt mit Mehrleistungen profilieren wollen. Zudem soll die Verantwortung für Resultate bezüglich Einkommen, Kostensenkung oder Umwelt verstärkt auf die Betriebsleiter und -leiterinnen übertragen werden. Hier erwarten wir noch konkretere Vorschläge des Bundesrates.
		Strukturverbesserungen: Die IG D heisst die Vorschläge insgesamt gut.
		Boden- und Pachtrecht: Das Ermöglichen des Quereinstiegs in die Landwirtschaft ist grundsätzlich zu bejahen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind jedoch zu wenig durchdacht und ihre langfristigen Folgen nicht untersucht, insbesondere beim verbesserten Erwerbsrecht für Kapitalgesellschaften. Der Einstieg von Quereinsteiger sollte prioritär über Anpassungen beim Pachtrecht erleichtert werden.
		Innovation: Die IG D stimmt den Vorschlägen zu. Eine starke, unabhängige und praxisnahe Agrarforschung ist wichtig.
2.3.4. Bereich Umwelt	Teilweise Zustimmung mit Vor-	Mehr Verantwortung an marktnahe Organisationen übertragen
und natürliche Res- sourcen (S. 37)	behalten	Dass der ÖLN weiterentwickelt werden soll, ist grundsätzlich positiv. Die Ausgestaltung ist aber meist noch unklar. Die IG D verfolgt dies kritisch.
		Die Absichten zur Verbesserung der Biodiversitätsförderung werden geteilt; der zweigleisige Vorschlag ist jedoch nicht ausgereift und zu komplex. Er würde zu einem unverhältnismässig hohen Administrations- und Kontrollaufwand führen. Eine engere Zusammenarbeit mit marktnahen Organisationen ist hier vorzuziehen, welche freiwillige Programme mit unternehmerischen Ansätzen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		umsetzen.
		Im Zusammenhang mit dem Umgang mit den natürlichen Ressourcen regt die IG D an, den Einsatz alternativer Eiweissquellen in der tierischen Produktion voran zu treiben. Die IG D erachtet es als verpasste Chance, dass diese Diskussion mit der vorliegenden agrarpolitischen Reform nicht wieder aufgegriffen wird. Unabhängig von den diesbezüglichen Diskussionen innerhalb der EU sollte die Schweiz überlegen, inwiefern beispielsweise Schlachtnebenprodukte und Insekten in der tierischen Fütterung eingesetzt und damit ein Beitrag zur nachhaltigen Eiweissversorgung geleistet werden kann. Dabei sind selbstverständlich die Warenflusstrennung und die KonsumentInnenakzeptanz stark zu berücksichtigen.
	Kommentar	Klimabereich: mehr Ambitionen
		Ähnliches trifft für die Produktionssystembeiträge zu. Der Bund will nochmals weiter gehen mit dem Erlass detaillierter Verhaltensvorschriften. Er soll sich auf die Definition von Zielen, Wirksamkeitsnachweisen oder Indikatoren konzentrieren und Programme zur Erreichung dieser Ziele ausschreiben, deren Gestaltung und Vollzug aber an Produzenten- und Branchenorganisationen übertragen. Anstatt einheitliche, staatlich verordnete Produktionssysteme zu fördern, sollen vielfältige Ansätze ermöglicht und Synergien mit besonderer Positionierung am Markt genutzt werden. Ähnliche Anstrengungen in verschiedenen Programmen sollen gleichwertig honoriert werden. Der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel soll in diesem Kontext ein höherer Stellenwert beigemessen werden.
	Kommentar	Tiergesundheitsbeiträge
		Zumindest bezüglich «Tiergesundheitsbeiträge» schlägt der Bundesrat einen stärker zielorientierten Ansatz vor. (Ziffer 3.1.3.6.) – allerdings müssen wegen der Tragweite der Tiergesundheit diese Beiträge bereits ab 2022 bereitstehen und nicht erst 2024. Die Zusammenführung regional wirkender Massnahmen wie Landschaftsqualitätsbeiträge und Vernetzung begrüsst die IG D. Vo-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		raussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist aber eine Vereinfachung und stärkere Zielausrichtung des Instrumentariums.
	Kommentar	Risikomanagement
		Box 6 Risikomanagement (S. 37): Die IG D begrüsst die Unterstützung der Forschung im Bereich Risikomanagement. Mittelfristig könnte eine stärkere öffentliche Unterstützung des Risikomanagements im Sektor Sinn machen, nämlich wenn die Ernte- und Einkommensvolatiliitäten stark steigen <u>und</u> die direkten staatlichen Eingriffe in die Märkte deutlich reduziert würden.
2.3.5 Massnahmenpaket	Riskante Strategie; Gegenvor-	Massnahmenpaket Trinkwasserinitiative
Trinkwasserinitiative, S. 40	schlag prüfen	Die Strategie des Bundesrates, auf einen direkten Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative zu verzichten, erscheint sehr riskant. Umso wichtiger ist ein schlüssiges und griffiges Konzept beim Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative. Die punktuellen Vorschläge des Bundesrates betreffend Massnahmenpaket zur Initiative sind nicht geeignet, der Initiative ein überzeugendes Konzept entgegen zu stellen. Auch der zeitliche Ablauf soll so gestaltet werden, dass die Stimmbürger in Kenntnis konkreter Beschlüsse entscheiden können.
2.3.7 Umsetzung Art. 104a BV, S. 42	Zustimmung; offensiv weiter- führen im Sinn des Zusatzbe- richtes zur Gesamtschau. Die Botschaft des Bundesrates muss hier noch mehr Konkre- tes liefern	Es ist wichtig, dass die Umsetzung von Art. 104a BV Thema bleibt. Künftige Handelsabkommen müssen im Sinne der UNO-Agenda und im Dienst der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft ausgehandelt werden. Bundesrat und Verwaltung müssen die Umsetzung von Art. 104a BV als Chance sehen. Als Chance, mehr Vertrauen zu schaffen in Handelsverträge. Die positive Rolle der privaten Labels soll Bestandteil der Verträge sein und konkretisiert werden. Nur mit Fortschritten bei der Nachhaltigkeit im In- und Ausland ist die Schweizer Handelspolitik glaubwürdig. Staat und Markt können sich gerade im Lebensmittelmarkt gut ergänzen.
3.1.1.1 Innovationsförderung, S. 54	Umsetzung der Innovationsförderung wie in der Unterlage vorgesehen	Wir begrüssen den Ansatz des Bundesrats, wonach in Zukunft erstens im Rahmen der Innovationsförderung auch die Nutzbarmachung von neu gewonnenem Wissen in der Praxis, d. h. die eigentliche Verwertung des Wissens, gefördert werden soll und zweitens diese Förderung nicht auf die klassische Landwirtschaft beschränkt bleibt, sondern auf die gesamte Wertschöpfungskette

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		(Land- und Ernährungswirtschaft) ausgedehnt wird. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass die beste landwirtschaftliche Produktion ohne Verarbeitungskapazitäten im eigenen Land nicht überlebensfähig ist.
3.1.1.2, S.54	Konkrete Projekte im Digitali- sierungsbereich jetzt umsetzen	Die IG D begrüsst ausdrücklich die Aufnahme eines Digitalisierungsgrundsatzes im LwG. Damit wird die Gesetzesgrundlage geschaffen, damit die Schweizer Landwirtschaft die sich aus der Digitalisierung bietenden Chancen besser nutzen kann. Allerdings reicht die blosse Aufnahme eines Digitalisierungsgrundsatzes nicht, um substanzielle Vereinfachungen und einen Abbau der Bürokratie für die Land- und Ernährungswirtschaft herbeizuführen. Der jetzige Zeitpunkt ist günstig, um konkrete Projekte umzusetzen. Entsprechend enttäuschend ist es, dass in der Vernehmlassungsunterlage keine konkreten Ideen aufgezeigt werden, wo im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft durch die Digitalisierung effektiv weitere Verbesserungen erreicht werden können. Beispielsweise die im Agritech / Food Industry Manifest geforderte digitale Plattform für die Land- und Ernährungswirtschaft, um eine effiziente Organisation von Label- und Produktionsprogrammen sowie eine einfachere Rückverfolgung von Produkten zu fördern.  Die IG D unterstützt zudem die Umsetzung eines landesweit einheitlichen IT-Systems für die Verwaltung der Direktzahlungen. Dies würde einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Bürokratie darstellen und auch zu Kostenreduktionen bei der Agrarverwaltung führen.
3.1.2.3 Zulagen Milch- wirtschaft, S. 60	Auf die Umlagerung von Mitteln aus der Verkäsungszulage hin zur Siloverzichtszulage ist zu verzichten.	Die Verkäsungszulage soll seit der Liberalisierung des Käsemarktes gegenüber der EU die Milch- preisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU ausgleichen. Diese Differenz ist in den vergan- genen Jahren tendenziell noch angestiegen (Aufwertung des Schweizer Frankens; Milchpreiszer- fall in der EU) und die Situation auf dem Käsemarkt daher per se angespannt.
	Falls an einer Steigerung der Attraktivität der nachhaltig pro- duzierten Milch festgehalten werden sollte, wäre dies über einen Produktionssystembei-	Die IG D lehnt es ab, ein ausdrücklich als Ausgleichsinstrument in einem teilgeöffneten Markt eingeführtes Instrument zu schwächen. Dies würde den international grundsätzlich erfolgreichen, dem internationalen Druck aber speziell ausgesetzten Käsesektor besonders treffen. Zudem wäre es ein falsches Signal in Bezug auf allfällige künftige Verhandlungen von Freihandelsverträgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	trag für nachhaltige Milch um- zusetzen.	Solche auszuhandeln würde schwieriger, wenn sich die Produzenten und die erste Verarbeitungsstufe nicht mehr auf die zur Abfederung eingeführten Instrumente verlassen könnten.
		Im Gegensatz zur Verkäsungszulage soll die Siloverzichtszulage die höheren Kosten der silo- freien Produktion für Rohmilchkäse ausgleichen. Diese Zulage stammt aus der Zeit der Käseun- ion, ist also deutlich älter als die Verkäsungszulage.
		Silomilch ist nicht per se schlechter als silofrei produzierte Milch. Es gibt insbesondere im Bereich Rohmilchkäse einen durchaus berechtigten Markt für silofrei produzierte Milch, diesbezüglich wird aber bereits seit langem ein Beitrag von drei Rappen pro Kilogramm zum Ausgleich der höheren Produktionskosten ausbezahlt. Ein allfälliger Restbetrag ist am Markt zu realisieren. Die vorgeschlagene Lösung würde bestehende und wichtige, industriell produzierte Käsesorten wie Mozzarella oder Raclette Suisse unbegründet benachteiligen und zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.
		Die IG D lehnt auch die Ausdehnung der Siloverzichtszulage auf die nicht verkäste Milch ab. In einem solchen Konzept würde silofrei produzierte Milch zu einer Milchproduktionsart und von der Rohmilchkäseherstellung abgekoppelt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine spezifische Produktionsart besonders gestützt werden soll, alle anderen wie zum Beispiel Biomilch demgegenüber nicht. Falls an einer Steigerung der Attraktivität von nachhaltig produzierter Milch festgehalten werden soll, wäre dies über einen Produktionssystembeitrag für nachhaltige Milch umzusetzen.
		Soll das in der Vernehmlassungsvorlage dargestellte Problem des Viertelfettkäses effektiv gelöst werden, ist das auf Verordnungsstufe möglich, indem Käse mit tiefem Fettgehalt von der Ausrichtung der Verkäsungszulage ausgeschlossen würde.
3.1.2.4. Beitrag an Milchprüfung	Jedes Labor, welches die Analysen gemäss den Vorgaben des Bundes durchführen kann, soll beitragsberechtigt sein.	Die Milchprüfung im Auftrag des Bundes wird heute von einem einzigen Labor durchgeführt. Es liegt im ureigenen Interesse der Milchverarbeiter, dass ihre Produkte von einwandfreier Qualität sind, was eine systematische Analytik voraussetzt. Wenn der Bund es als seinen Auftrag erachtet, die Milchprüfung finanziell zu unterstützen, sollen deshalb auch weitere private resp. Firmen-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Der Bund soll bestimmen, wer Beiträge erhält.	Labors von dieser Unterstützung profitieren können. Es soll entsprechend Sache des Bundes sein, Kriterien zu definieren und Labors zu anerkennen, die diese Kriterien erfüllen.
3.1.3 Direktzahlungen (3. Titel LwG), S. 67 ff.	Kommentar	Die IG D setzt sich für eine Landwirtschaft ein, welche nachhaltige und wettbewerbsfähige Produkte herstellt, die der Markt nachfragt.
		Die IG D stellt an das Direktzahlungssystem im Rahmen der AP22+ unter anderem folgende Anforderungen:
		<ul> <li>Im Rahmen des Perspektivendreiecks «Markt», «Betrieb» und «Umwelt» ist vermehrt auf eine marktorientierte Landwirtschaft zu fokussieren.</li> </ul>
		<ul> <li>Die Konkurrenzfähigkeit der Rohstoffpreise für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie ist mit angemessenen, nicht marktverzerrenden Mitteln sicherzustellen (Prinzip der «gleich langen Spiesse»). Nur so können unsere Verarbeitungsbetriebe in der Schweizer konkurrenzfähige Produkte sowohl für den inländischen Markt als auch für den Export erstellen.</li> </ul>
		Die agrarpolitischen Massnahmen sind so auszugestalten, dass sie wirtschaftlich sinnvolle Strukturveränderungen nicht behindern.
		Aus Sicht der IG D sollte die strikte Zielausrichtung der Direktzahlungen beibehalten werden. Zudem sollte das Modell so ausgestaltet sein, dass es auch auf zukünftige Herausforderungen ausgerichtet ist und bei allfälligen Marktöffnungsschritten Handlungsspielraum bietet. Dies ist mit dem vorgeschlagenen System grundsätzlich gewährleistet; insbesondere der Betriebsbeitrag erscheint uns diesbezüglich als geeignetes Instrument. Dieser müsste aber noch weiterentwickelt werden (vgl. unten). Wir verzichten ansonsten darauf, uns im Detail zu den einzelnen Direktzahlungsarten zu äussern.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.1.3.3 Versorgungssi- cherheits- und Kultur- landschaftsbeiträge, S. 75	Grundsätzliche Zustimmung, aber Prüfung einer Weiterentwicklung des Basisbeitrags/Betriebsbeitrags im Sinne der Studie der economiesuisse «Stützungsmassnahmen für eine stärker marktausgerichtete schweizerische Landwirtschaft»	Wir haben Kenntnis davon genommen, dass durch den Basisbeitrag/Betriebsbeitrag die Betriebsvielfalt erhalten werden soll. Der Betriebsbeitrag soll die Mehrkosten abdecken, die aus der kleinräumigen Struktur in der Schweiz entstehen.  Diese Idee kann die IG D grundsätzlich nachvollziehen, sie müsste aber noch weiterentwickelt und mit dem Flächenbeitrag kombiniert werden. Hierzu hat eine Studie der economiesuisse (Autor: Jacques Chavaz) interessante Vorschläge gemacht, die als Diskussionsgrundlage dienen können. Indem einerseits der Flächenbeitrag ab einer gewissen Fläche abnehmen würde, andererseits der Betriebsbeitrag bei Betrieben zwischen 0,2 und 1,5 SAK ansteigen und danach plafoniert würde, könnte genau die in der Vernehmlassungsvorlage genannte Kategorie der Familienbetriebe aufgrund der kleinräumigen Strukturen speziell gefördert werden, ohne eine blosse Hobby-Landwirtschaft zu stark zu befördern.
3.1.3.4 Biodiversitäts- beiträge, S. 77	Bundesrat muss langfristige Ziele formulieren und nicht zu- sätzliche Massnahmen, um der abnehmenden Biodiversität entgegenzuwirken	Die IG D begrüsst die Bemühungen, über Biodiversitätsbeiträge verstärkt die Zielebenen Arten und Lebensräume zu fördern. Diesbezüglich sind prioritär die Forschung und die Entwicklung geeigneter Programme in Zusammenarbeit mit Organisationen zu unterstützen. Es ist zu prüfen, ob anerkannte Systeme (bspw. Punktesysteme der IP-Suisse oder das System von Bio Suisse etc.) übernommen werden können.  Obwohl der Bundesrat die Problematik des Rückgangs der Biodiversität anerkennt, schlägt er zusätzliche Massnahmen vor, ohne Ziele zu formulieren. Wirkungseffiziente Massnahmen sind auf der richtigen Stufe (Kanton, Region) zu definiert und umzusetzen, damit der relevante Handlungsbedarf berücksichtigt wird und zielführende Massnahmen umgesetzt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die in den allgemeinen Bemerkungen geltend gemachten Forderungen zur Reduktion des Interventionsgrades in der Agrarpolitik (Schwergewicht auf Zielvorgaben und Leistungsvereinbarungen, Abkehr von Verhaltensvorschriften).
3.1.3.5 Produktionssys-	Zustimmung zum Ziel; Vorbe- halte zu den Massnahmen	Die erweiterten Stossrichtungen der Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge begrüsst die IG D ausdrücklich, insbesondere im Klimabereich und zur Verstärkung der Nachhaltigkeit in der Milch und Fleischproduktion. Der Bund soll sich dabei darauf beschränken, Ziele und

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
tem- und Ressourcenef- fizenzbeiträge, S. 79		generelle Kriterien zu definieren. Die Rolle der Branchenakteure ist es, darauf ausgerichtete Programme zu erarbeiten und umzusetzen. Alle privatrechtlich definierten Programme, die den Kriterien genügen, sollen alsdann vom Bund unterstützt werden können. Siehe dazu auch Bemerkungen unter Pkt. 2.3.4.
3.1.3.6 Tiergesundheits- beiträge	Zustimmung, aber raschere Umsetzung	Der Ausbau des Tierwohl-Aspekts über das Anreizprogramm «gesundes Tier» begrüsst die IG D ausdrücklich. Ihre Förderung würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft auch bei offeneren Grenzen verbessern. Die IG D fordert die Einführung bereits ab dem Jahr 2022 statt erst ab 2024.
3.1.5 Forschung und Beratung sowie Förde- rung der Pflanzen- und Tierzucht (6. Titel LwG), S. 90	Zustimmung  Umsetzung der Förderung der Forschung wie in der Unterlage vorgesehen	Die Neudefinition des Wissensaustauschs ermöglicht eine Fokussierung auf einen regelmässigen gegenseitigen Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis. Die darauf aufbauenden Massnahmen des Bundesrates, insbesondere im Bereich einer besseren Vernetzung, begrüsst die IG D. Damit sollen nicht zuletzt Innovationen gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft gesteigert werden.  Die IG D begrüsst weiter den Ansatz des Bundesrats, wonach in Zukunft die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Forschung nicht nur auf die klassische Landwirtschaft beschränkt bleiben, sondern auf die gesamte Wertschöpfungskette (Land- und Ernährungswirtschaft) ausgedehnt werden soll. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass der Erfolg der landwirtschaftlichen Produktion auch an eine gesicherte, inländische Verarbeitung gebunden ist.
4.4 Mittelbedarf für die Zeitspanne 2022-2025	Kenntnisnahme	Die IG D kann die Überlegungen zum vorgeschlagenen Zahlungsrahmen 2022-2025 grundsätzlich nachvollziehen. Dieser zeichnet sich, von den zusätzlichen Mittel aus der Nachfolgelösung Schoggigesetz abgesehen, durch eine grosse Stabilität aus. Wichtig ist aus Sicht IG D auch, dass der Zeitraum 2022-2025 konsequent genutzt wird für eine weitergehende Ausrichtung am Markt und Fokussierung auf die qualitativ hochstehende und nachhaltige Produktion im Inland. Mittelbis langfristig ist die Aufrechterhaltung des heutigen Grenzschutzniveaus in Frage gestellt. Entsprechend ist die Land- und Ernährungswirtschaft bereits heute in der Pflicht, zukünftige Marktöffnungsschritte zu antizipieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit – auch im internationalen Vergleich –

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		zu steigern. Aufgabe des Bundes ist es, mittels geeigneter Instrumente entsprechende Anreize zu setzen.  Zahlungsrahmen Direktzahlungen: Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Versorgungssicherheitsbeiträge als zu hoch. Wir schlagen vor, die Beitragsansätze und das Direktzahlungssystem so anzupassen, dass die Versorgungsicherheitsbeiträge um einen signifikanten Beitrag gesenkt werden und diese Mittel in die «Töpfe» Produktionssystem- und Übergangsbeiträge umgelagert werden. So kann flexibler und dynamisch auf Entwicklungen reagiert werden.